

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 7. Dezember 2017

Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Entschädigungssatzung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

1.

Das Gemeindeprüfungsamt hat in seinem Bericht über die überörtliche Prüfung des Amtes Eiderkanal u.a. empfohlen, nicht zuletzt aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen und des damit verbundenen Arbeitsaufwandes, über die Entschädigungen für Ausschussvorsitzende neu zu beraten. Nach der derzeitigen Regelung erhalten Ausschussvorsitzende für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 26,00 Euro. Ein Vergleich mit den entsprechenden Bestimmungen anderer Gemeinden in Schleswig-Holstein hat ergeben, dass überwiegend ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung (derzeit 33,00 Euro) gewährt wird. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dies auch den Ausschussvorsitzenden in der Gemeinde Osterrönfeld zu gewähren.

2.

Das Gemeindeprüfungsamt hat in seinem Bericht über die überörtliche Prüfung des Amtes Eiderkanal weiter darauf hingewiesen, dass die Entschädigung der ehrenamtlichen Gerätewarte der freiwilligen Feuerwehren überwiegend auf Beschlüssen der Gemeindevertretungen beruhe, dass es dazu aber keine Regelungen in den Entschädigungssatzungen gäbe. In der Gemeinde Osterrönfeld beruht die Entschädigung der ehrenamtlichen Gerätewarte auf einem Beschluss der Gemeindevertretung aus dem Jahr 2003. Die Gemeindevertretung hat damals beschlossen, an den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr den jeweiligen Höchstsatz nach der Entschädigungsrichtlinie für Freiwillige Feuerwehren zu zahlen. Diese Richtlinie ist allerdings am 31.12.2016 außer Kraft getreten. Es wird daher vorgeschlagen, die bisher in der Entschädigungsrichtlinie für Freiwillige Feuerwehren enthaltenen Höchstsätze für die Entschädigung der Gerätewarte in die Entschädigungssatzung der Gemeinde zu übernehmen, um so auch für die Zukunft eine rechtssichere Entschädigung des Gerätewarts zu gewährleisten.

3.

Die Entschädigungssatzung enthält bislang keine Regelung zur Entschädigung des Jugendwarts. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Gewährung der Aufwandsentschädigung für den Jugendwart neu in die Entschädigungssatzung aufzunehmen. Die Aufwandsentschädigung soll für den Jugendwart dem zulässigen Höchstsatz in Höhe von monatlich 43 Euro entsprechen. Der Stellvertreter soll entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung aus dem Jahr 2003 die Hälfte dieses Betrages erhalten.

Im Zuge der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 13.11.2017 bestand Einvernehmen, dass der Empfehlung der Kommunalaufsicht bezüglich der Entschädigungsregelung für Ausschussvorsitzende in den gemeindlichen Gremien nicht gefolgt, sondern diese in der bisherigen Form und Höhe unverändert beibehalten werden sollte. Die vorgeschlagenen Regelungen für die Entschädigung der Gerätewartinnen und Gerätewarte sowie für die Jugendwartinnen und Jugendwarte wurden begrüßt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

1.

Durch die Änderung des Sitzungsgeldes an die Ausschussvorsitzenden von 26,00 EUR auf 33,00 EUR pro Sitzung ist mit Mehrkosten in Höhe von rd. 150,00 EUR / Jahr zu rechnen. Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2018 berücksichtigt.

2.

Der bisherige Höchstsatz für die Gerätewarte im Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 im PSK 12600.54210 „Freiwillige Feuerwehr, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ hat sich nicht geändert.

3.

Der Ansatz für die Mittel im PSK 12600.54210 „Freiwillige Feuerwehr, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ wird entsprechend angepasst. Der Jugendwart der Jugendfeuerwehr Osterröfeld bekommt nach dem bisherigen Beschluss eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 408,00 EUR/Jahr. Nach der neuen Regelung erhöht sich die Entschädigung insgesamt auf 516,00 EUR/Jahr.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Osterröfeld über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern beschlossen.

Die Entschädigungsregelung für Ausschussvorsitzende in den gemeindlichen Gremien wird in der bisherigen Form und Höhe unverändert beibehalten.

Im Auftrage

gez.

Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Osterröfeld über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern